

Letter of Intent

Berlin, Oktober 2012

Präambel

Die FU Berlin und Charité - Universitätsmedizin Berlin unterstützen bereits aktiv Unternehmensgründungen über die Gründungsförderung profund. Zur weiteren Gründungsunterstützung ist geplant, einen universitätsnahen Seed-Fonds (nachstehend „Seed-Fonds“ oder „profund Venture AG“) mit einem Zielvolumen von EUR 5.000.000,00 aufzulegen, der insbesondere Unternehmen aus den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien-, Kreativ- oder Gesundheitswirtschaft in der Seed-Phase jeweils Kapital in Höhe von EUR 50.000,00 bis EUR 100.000,00 zur Verfügung stellt. Die FU Berlin und die Charité - Universitätsmedizin Berlin werden an diesem Seed-Fonds gesellschaftsrechtlich nicht beteiligt sein. Die Investoren sind auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Beteiligungskonzepts daran interessiert, sich als Aktionäre an der profund Venture AG zu beteiligen.

Die Investoren erklären diese ihre gemeinsame Absicht wie folgt.

1. Gemeinsame Absicht

Die Investoren beabsichtigen, der profund Venture AG jeweils Eigenkapital in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

Investor	Betrag
1. <i>Bernhard Böhm BLS GmbH</i>	<i>20.000 Euro</i>
2. <i>Prof. Dr. Jochen Bigus</i>	<i>20.000 Euro</i>
3. <i>Prof. Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne</i>	<i>10.000 Euro</i>
4. <i>Dr. Karsten Stein</i>	<i>10.000 Euro</i>
5. <i>Valerie Bönström</i>	<i>10.000 Euro</i>

2. Weitere Verhandlungen

Die Investoren beabsichtigen, die profund Venture AG bis zum Frühjahr 2013 zu gründen. Die Satzung soll das Beteiligungskonzept umsetzen und die üblichen Mitsprache- und Zu-

stimmungsrechte zugunsten der Investoren verankern, insbesondere auch hinsichtlich der Auswahl und Zusammensetzung des Vorstands, der Bildung eines Aufsichtsrates sowie der Investitionsentscheidungen. Es ist ein zentrales Anliegen der Investoren, dass der Seed-Fonds eng in die bestehenden Transfer- und Verwertungsstrukturen von FU und Charité eingebunden ist und dass FU und Charité in den Gremien des Seed-Fonds an geeigneter Stelle mitwirken.

3. Geheimhaltung

Alle Investoren verpflichten sich schon jetzt, alle über die ihnen im Rahmen der Konzeption des Seed-Fonds bekannt werdenden Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet werden, geheim zu halten.

4. Kosten

Jeder Investor trägt die bei ihm anfallenden Kosten, insbesondere der von ihm zugezogenen Berater, selbst.

5. Bindungswirkung

Dieser Letter of Intent enthält mit Ausnahme der vorstehenden Regelungen in Ziff. 3 und 4 keine rechtsgeschäftliche Verpflichtung der Parteien zur Gründung des Seed-Fonds.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

6.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus oder im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung ist das Landgericht Berlin.

6.3 Auf diese Absichtserklärung ist deutsches Recht anwendbar.

1. Name: Böhm, BLS GmbH

Unterschrift:



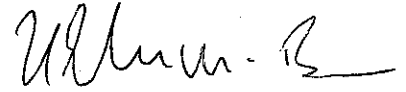
2. Name: Biers, Jochen

Unterschrift:



3. Name: Rasmussen-Joanne

Unterschrift:



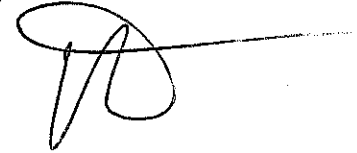
4. Name: Steini Karsten

Unterschrift:



5. Name: Valerie Baustrom

Unterschrift:



6. Name:

Unterschrift: